

Antrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Josef Philip Winkler, Claudia Roth (Augsburg), Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekерitz, Katja Keul, Ute Koczy, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Dr. Konstantin von Notz, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weitere iranische Flüchtlinge aus der Türkei in Deutschland aufnehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem Amtsantritt des iranischen Präsidenten Mahmud Ahmadinedschad im Jahr 2005 hat sich die Menschenrechtslage im Iran zunehmend verschlechtert. Insbesondere seit den Präsidentschaftswahlen vom 12. Juni 2009 und der in diesem Zusammenhang stehenden breiten Protestbewegung der iranischen Bürgerinnen und Bürger werden die Menschenrechte im Iran systematisch verletzt.

Aufgrund der Besorgnis erregenden Menschenrechtslage im Iran sehen sich viele Bürgerinnen und Bürger, die ihre Rechte einfordern und verteidigen, gezwungen, den Iran zu verlassen. Viele sind bisher in die Türkei geflohen. Am 31. Dezember 2009 waren bei dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) insgesamt 4 242 iranische Staatsangehörige mit Schutzbedarf in der Türkei registriert. Da den nichteuropäischen Flüchtlingen in der Türkei der Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention versagt wird und zudem die Unterstützung für Asyl- und Schutzsuchende sehr gering ist, befinden sich viele iranische Flüchtlinge in einer prekären Lage.

Aus diesem Grund hat sich das Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt dazu entschlossen, etwa 50 iranische Flüchtlinge auf Grundlage von § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes in Deutschland aufzunehmen. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Entscheidung, hält sie aber in Anbetracht der über 4 000 in der Türkei befindlichen iranischen Staatsbürgerinnen und -bürger sowie ihrer gefährdeten Sicherheitslage in der Türkei nur für einen ersten Schritt, dem weitere folgen müssen.

Die Bundesregierung hat die iranische Protestbewegung wiederholt durch verschiedene Äußerungen unterstützt. Außerdem bekräftigte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, am 3. März 2010 in seiner Rede vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN), dass er sich mit den iranischen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern solidarisiere und dass der Einsatz für Menschenrechte im ureigensten Interesse der Bundesrepublik Deutschland sei. Menschenrechtspolitik erfordert konkrete Handlungen. Diejenigen iranischen Bürgerinnen und Bürger, die sich unter Einsatz ihres Lebens für Menschenrechte und Demokratie einsetzen, brauchen

unserer Unterstützung. Diese muss angesichts der schwierigen Lage im Iran schnell geleistet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. so schnell wie möglich und unbürokratisch in Absprache mit den Bundesländern weitere iranische Flüchtlinge aus der Türkei in Deutschland aufzunehmen;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Türkei ihren Territorialvorbehalt zur Genfer Flüchtlingskonvention aufhebt, sodass auch nichteuropäische Flüchtlinge den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten;
3. in Verhandlungen mit der Türkei darauf zu bestehen, humanitäre Grundsätze im Umgang mit iranischen Flüchtlingen in den Vordergrund zu stellen. Dazu gehören mehr Rechtssicherheit für die Flüchtlinge, Erleichterung der Ausreise, Klärung der Identität, Gewährleistung der humanitär notwendigen Gesundheitsversorgung.

Berlin, den 6. Juli 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Im Jahr 2009 sind im Iran bei Demonstrationen nach offiziellen Angaben 43 Menschen ums Leben gekommen. Nach Oppositionsquellen starben 72 Menschen. Zwischen den Präsidentschaftswahlen und dem 31. Dezember 2009 wurden über 5 000 Menschen verhaftet. Mindestens zwölf von ihnen sind während der Haft aufgrund von Folter und Misshandlungen oder nicht gewährter medizinischer Behandlung gestorben. Viele der Inhaftierten erhielten keinen Rechtsbeistand, obwohl der ihnen nach Artikel 14 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) zusteht. Die Islamische Republik Iran hat den Zivilpakt am 24. Juni 1975 ratifiziert und verletzt somit seine menschenrechtlichen Verpflichtungen.

Am 13. August 2009 äußerte der VN-Sonderberichterstatter Manfred Nowak in einer Pressemitteilung seine Sorge über Folter in iranischen Gefängnissen und Verurteilungen aufgrund erzwungener Geständnisse. In einem gemeinsamen Bericht vom 19. Februar 2010 bestätigten die VN-Sonderberichterstatter Martin Scheinin und Manfred Nowak, dass politische Gefangene im Iran in so genannter Incommunicado-Haft gehalten oder in Geheimgefängnissen untergebracht werden (A/HRC/13/42).

Auch die Zahl der vollstreckten Todesurteile ist gestiegen. Nach den Angaben der Bundesregierung fand seit der Amtsübernahme von Mahmud Ahmadinedschad eine Vervielfachung der ausgeführten Todesstrafen statt (Bundestagsdrucksache 17/1722). Laut den in Teheran befindlichen Botschaften von EU-Staaten wurden 2009 mindestens 370 Todesstrafen vollstreckt. Amnesty International spricht in seinem neuesten Jahresbericht von mindestens 388 Hinrichtungen. Damit ist die Zahl vollstreckter Todesurteile im Jahr 2009 um 10 bis 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (Bundestagsdrucksache 17/1722).

Die Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit haben seit dem 12. Juni 2009 zugenommen. Fast alle reformorientierten Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Printmedien wurden geschlossen oder erhielten Publikationsverbote.

Im Januar 2009 wurde im Iran das Gesetz zur Internetkriminalität verabschiedet, das die Veröffentlichung von „verbotenen“ Inhalten verhindert und Vorschriften zur Preisgabe von vertraulichen Daten enthält. Außerdem hat die iranische Regierung Maßnahmen ergriffen, die den freien Zugang zu Fernseh- und Rundfunkübertragungen behindern.

Insbesondere Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sind willkürlichen Festnahmen, strafrechtlicher Verfolgung, Folter und unrechtmäßigen Gerichtsverfahren ausgesetzt, weil sie sich im besonderen Maße für Menschenrechte und Demokratie im Iran einsetzen. Viele von ihnen fliehen daher in die Türkei. Die Republik Türkei hat die Genfer Flüchtlingskonvention aber mit einem Territorialvorbehalt ratifiziert, sodass nichteuropäische Flüchtlinge lediglich einen zeitlich begrenzten Asylbewerberstatus, aber keinen Flüchtlingsstatus erhalten. Außerdem ist die Unterstützung für Asyl- und Schutzsuchende in der Türkei sehr gering. Beispielsweise unterhält die Türkei keine Aufnahmезentren für Flüchtlinge. Auch die Behandlung von ernsthaften Erkrankungen und die Versorgung mit Medikamenten gestalten sich schwierig. Weiterhin müssen für unterschiedliche Zwecke Gebühren an die türkischen Behörden entrichtet werden. Insbesondere für mittellose Flüchtlinge sind diese Gebühren unzumutbar.

Daher ist es begrüßenswert, dass die Bundesregierung zugesagt hat, etwa 50 iranische Flüchtlinge aus der Türkei aufzunehmen. Bislang konnten jedoch erst wenige Personen nach Deutschland einreisen. Angesichts der schwierigen Lage der betroffenen iranischen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in der Türkei, muss deren Ausreise zügiger erfolgen. Überdies sollte es ein Gebot der Menschlichkeit sein, dass die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern mehr Betroffene aufnimmt als bislang zugesagt. Besonders berücksichtigen sollte die Bundesregierung die prekäre Lage der Baháí und der Homosexuellen im Iran.

Die Bundesregierung sollte sich hier an anderen westlichen Staaten orientieren, die weitreichendere Maßnahmen ergriffen haben. Die USA (1 169), Kanada (255), Australien (89), Schweden (45), Großbritannien (5), Finnland (5), die Niederlande (4) und Frankreich (3) haben allein im Jahr 2009 bereits 1 575 iranische Flüchtlinge aus der Türkei im Rahmen eines Resettlement-Programms mit dem UNHCR aufgenommen. Während eines Gespráches mit den Mitgliedern des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages am 16. Juni 2010 regte der VN-Hochkommissar für Flüchtlinge, António Guterres, an, dass Deutschland dem Beispiel anderer Staaten folgen und ebenfalls ein dauerhaftes Resettlement-Programm mit dem UNHCR abschließen solle.

